

Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Ombudsstelle der Stadt Bern als Dienstleistungsbetrieb für Dritte nutzen

Wie einem Bericht¹ des Finanzdirektors der Stadt Bern zum Leistungsausweis der Steuerverwaltung der Stadt Bern zu entnehmen ist, erbringt die städtische Steuerverwaltung für viele andere Einwohnergemeinden gegen Verrechnung des Aufwands Dienstleistungen im Bereich der Registerdaten der natürlichen Personen und der quellensteuerpflichtigen Personen. Der Finanzdirektor hält fest: „Die Dienstleistungen zu Gunsten anderer Gemeinden werden laufend ausgebaut: Durch Skaleneffekte und Kosteneinsparungen schaffen sie eine Win-Win-Situation (tieferer Aufwand für Gemeinden, Zusatzertrag für die Stadt).“

Eine ähnliche Win-Win Situation wäre möglich, wenn auch die städtische Ombudsstelle ihre Dienstleistungen für Dritte anbieten würde. Die unterzeichnenden Stadtratsmitglieder fordern den Gemeinderat auf, das heutige Aufgabengebiet der Ombudsstelle entsprechend aufzuwerten und gegebenenfalls dem Stadtrat die erforderlichen Reglementsänderungen und Anträge zu unterbreiten.

Zur Begründung des Anliegens sei auf die Statistik im Jahresbericht 2013 verwiesen. Aktuell betreffen rund 50% der Anfragen Bereiche Dritter².

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Alexander Feuz, Simon Glauser, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist durchaus interessiert, städtische Dienstleistungen auch Dritten anzubieten, soweit sich daraus ein Nutzen für die Stadt ergibt und ein zumindest kostendeckender finanzieller Erlös generiert werden kann. Dies gilt grundsätzlich auch für die Angebote der städtischen Ombudsstelle. Skaleneffekte und Kosteneinsparungen auf städtischer Seite lassen sich jedoch nur erzielen, wenn die städtischen Angebote Randnutzungen zugunsten Dritter zulassen, ohne dass die städtischen Ressourcen und Infrastrukturen heraufgefahren müssen. Die städtische Ombudsstelle ist bereits heute mit den Aufgaben, die sie für die Stadt erbringt, sehr gut ausgelastet. Es müsste demnach zunächst geprüft werden, ob mit den heutigen Strukturen und Ressourcen überhaupt sinnvoll Drittaufträge erledigt werden könnten. Zudem müsste bei potentiellen Dritt-Bezüglerinnen und -Bezüglern von Ombudsleistungen evaluiert werden, ob eine Nachfrage nach einem solchen Angebot bestehen würde. Die Erfahrungen zeigen, dass die Nachfrage nach der Drittnutzung städtischer Leistungen sehr unterschiedlich ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat angesichts der zentralen offenen Fragen, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, ihn als Posutlat entgegenzunehmen und die Möglichkeiten von Drittnutzungen der städtischen Ombudsstelle vertieft abzuklären.

¹ FPI-Rundschau 2/2014; Städtische Steuerverwaltung: Auch für andere Gemeinden im Einsatz

² Tätigkeitsbericht 2013 an den Stadtrat, Seite 9: Tabelle 1 Gesamtzahl der Geschäfte über mehrere Jahre

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 1. Juli 2015

Der Gemeinderat